

## Vorlage Nr. 15/180

öffentlich

**Datum:** 05.03.2021  
**Dienststelle:** OE 0  
**Bearbeitung:** Frau Hüllenkrämer

**Landschaftsausschuss 19.03.2021 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**

### Beschlussvorschlag:

Für die 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland werden die Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen gemäß Vorlage Nr. 15/180 beschlossen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe: 043

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen: /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen: /Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## Zusammenfassung:

Gemäß § 16a LVerbO i.V.m. § 56 Absatz 3 GO NRW gewährt der LVR den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Die Höhe der Zuwendungen ist abhängig von der Größe der Fraktion.

Große Fraktion: ab 21 Mitglieder  
Mittlere Fraktion: 9 – 20 Mitglieder  
Kleine Fraktion: 3 – 8 Mitglieder

### I. Laufende Zuwendungen als Geldleistungen

Die Geldleistungen bestehen aus einem

#### 1. Sockelbetrag, bestehend aus einem

- a) fiktiven Personalkostenanteil,
- b) Bürokostenanteil und
- c) Budget für Anschaffungen, Leasing, Wartung und Fahrbereitschaft (ALWF)

sowie einem

#### 2. Pro-Kopf-Betrag.

#### 1. Sockelbetrag

##### Große Fraktion

- a) Fiktive Personalkosten: Geschäftsführer SV A16 St. 12/B2 einschl. Tarifsteigerung  
Sekretärin E10 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung  
Sekretärin E6 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 15.000,00 € jährlich
- c) Budget ALWF: 17.000,00 € jährlich

##### Mittlere Fraktion

- a) Fiktive Personalkosten: Geschäftsführer SV A16 St. 12/B2 einschl. Tarifsteigerung  
Sekretärin E10 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 10.000,00 € jährlich
- c) Budget ALWF: 14.300,00 € jährlich

##### Kleine Fraktion

- a) Fiktive Personalkosten:  $\frac{3}{4}$  Geschäftsführer SV A16 St. 12/B2 einschl. Tarifsteigerung  
 $\frac{3}{4}$  Sekretärin E10 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 8.000,00 € jährlich
- c) Budget ALWF: 7.750,00 € jährlich

### Gruppe

- a) Fiktive Personalkosten: 2/3 einer kleinen Fraktion einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 2/3 einer kleinen Fraktion
- c) Budget ALWF: 2/3 einer kleinen Fraktion

### 2. Pro-Kopf-Betrag

Der Pro-Kopf-Betrag wird auf 150,00 € je Mitglied der LVers je Monat (1.800,00 € jährlich) festgesetzt.

### **II. Geldwerte Leistungen**

Geldwerte Leistungen beinhalten beispielsweise Bereitstellung von Räumen innerhalb der Zentralverwaltung, Heizung, Reinigung, Beleuchtung.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/180:**

Gemäß § 16a LVerbO i.V.m. § 56 Absatz 3 GO NRW gewährt der LVR den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Eine Fraktion besteht nach § 16a S. 2 LVerbO aus mindestens 3 Personen.

Für die Berechnung der Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen haben die Fraktionsvorsitzenden und –geschäftsführungen im Gespräch mit der Verwaltungsspitze am 13.01.2021 folgenden Maßstab der Fraktionsgrößen festgelegt:

Große Fraktion: ab 21 Mitglieder  
Mittlere Fraktion: 9 – 20 Mitglieder  
Kleine Fraktion: 3 – 8 Mitglieder

Eine Gruppe besteht dementsprechend aus zwei Mitgliedern.

### **A. Zuwendungen**

Die Zuwendungen unterteilen sich in

- I. Laufende Zuwendungen als Geldleistungen
- II. Geldwerte Leistungen

Die Zuwendungen werden im Vorbericht zum Haushaltsplan ausgewiesen.

#### **I. Laufende Zuwendungen als Geldleistungen**

Die Geldleistungen bestehen aus einem

##### 1. Sockelbetrag, bestehend aus einem

- a) fiktiven Personalkostenanteil,
- b) Bürokostenanteil und
- c) Budget für Anschaffungen, Leasing, Wartung und Fahrbereitschaft (ALWF)

sowie einem

##### 2. Pro-Kopf-Betrag.

Im Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden und –geschäftsführungen und der Verwaltungsspitze am 01.03.2021 wurde folgende Basis für die Berechnung der Zuwendungen zu Grunde festgelegt:

### 1. Sockelbetrag

#### Große Fraktion

- a) Fiktive Personalkosten: Geschäftsführer SV A16 St. 12/B2 einschl. Tarifsteigerung  
Sekretärin E10 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung  
Sekretärin E6 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 15.000,00 € jährlich
- c) Budget ALWF: 17.000,00 € jährlich

#### Mittlere Fraktion

- a) Fiktive Personalkosten: Geschäftsführer SV A16 St. 12/B2 einschl. Tarifsteigerung  
Sekretärin E10 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 10.000,00 € jährlich
- c) Budget ALWF: 14.300,00 € jährlich

#### Kleine Fraktion

- a) Fiktive Personalkosten:  $\frac{3}{4}$  Geschäftsführer SV A16 St. 12/B2 einschl. Tarifsteigerung  
 $\frac{3}{4}$  Sekretärin E10 Stufe 6 einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil: 8.000,00 € jährlich
- c) Budget ALWF: 7.750,00 € jährlich

Da aktuell keine Gruppe in der Landschaftsversammlung Rheinland vertreten ist, aber auf Grund von Veränderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder der Landschaftsversammlung eine solche entstehen könnte, wird vorgeschlagen, entsprechend der Regelung in der 14. Wahlperiode in analoger Anwendung des § 56 GO und des § 40 KreisO einer Gruppe Zuwendungen in Höhe von  $\frac{2}{3}$  der Zuwendungen der kleinen Fraktionen zu gewähren.

#### Gruppe

- a) Fiktive Personalkosten:  $\frac{2}{3}$  einer kleinen Fraktion einschl. Tarifsteigerung
- b) Bürokostenanteil:  $\frac{2}{3}$  einer kleinen Fraktion
- c) Budget ALWF:  $\frac{2}{3}$  einer kleinen Fraktion

### 2. Pro-Kopf-Betrag

Der Pro-Kopf-Betrag wird auf 150,00 € je Mitglied der LVers je Monat (1.800,00 € jährlich) festgesetzt.

## **II. Geldwerte Leistungen**

Geldwerte Leistungen beinhalten beispielsweise Bereitstellung von Räumen innerhalb der Zentralverwaltung, Heizung, Reinigung, Beleuchtung.

## **III. Allgemeine Regelungen/Hinweise**

1. Die Fraktionen erhalten eine monatliche Abschlagszahlung. Die Zahlung erfolgt zum 25. eines Monats für den Folgemonat.
2. Die Verwendungsnachweise werden bis zum 30.09. des Folgejahres vorgelegt.
3. Da das Budget für die gesamte Wahlperiode vereinbart ist, ist eine Übertragung nicht verbrauchter Mittel in die Folgejahre der 15. Wahlperiode zulässig. Die Höhe der übertragenen Mittel ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.
4. Für die 15. Wahlperiode sollten die Beträge kritisch bewertet werden. Ggfs. könnte die Höhe der Zuwendungen im Laufe der Wahlperiode angepasst werden (vergleichbar mit der Regelung in § 45 Abs. 7 Satz 2 GO i.V.m. § 16 Abs. 1 LVerbO: *„Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder ist zu Beginn und mit Ablauf der ersten Hälfte der Wahlperiode anzupassen.“*).
5. Unabhängig vom Personal (Eigenpersonal/Fremdpersonal) sollen für Fraktionsmitarbeitende erforderliche Aufwendungen von den Fraktionen aus den Zuwendungen beglichen werden.

L u b e k